

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

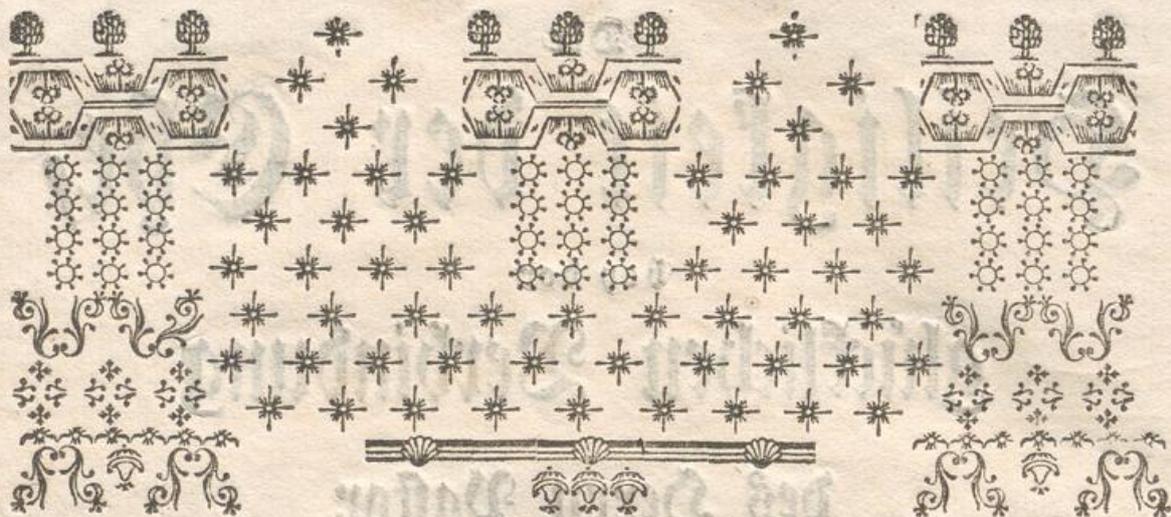
**Die Heiligkeit der Ehe, bey der glücklichen Verbindung
des Herrn Pastor Carl Ludwig Baumann, zu Lahde, im
Fürstenthum Minden, mit ... Catharina Margaretha
Fabricius, zu Berne, den 23. October 1772 ...**

Plezki, Johann Gerhard

Oldenburg, 1772

[Die Heiligkeit der Ehe, bey der glücklichen Verbindung des Herrn Pastor
Carl Ludwig Baumann, zu Lahde, im Fürstenthum Minden, mit ... Catharina
Margaretha Fabricius, zu Berne, den 23. October 1772 ...

[urn:nbn:de:gbv:45:1-314301](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-314301)



M. G. S.

Es hat bald in den ersten Zeiten des Christenthums Leute gegeben, die aus Mißverstand der Lehre Jesu, ich weiß nicht, was für Unreinigkeiten in der Ehe und in der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts haben antreffen wollen. Was die Saturninianer im andern Jahrhundert davon gesagt, lautet hart genug. Die Montanisten, so auch Cataphryges genennet wurden, verwarfen zwar alle Ehen nicht, aber doch die andere Ehe, dergestalt, daß sie solche der Hurerey gleich schätzten. Und die heutigen Griechen urtheilen von der zwoten Ehe der Priester nicht viel günstiger. Ein Diaconus kan zwar heirathen, und er darf auch als Presbyter seine Frau behalten. Allein wenn ein solcher Griechischer Priester seine erste Frau durch den Tod verlohren, darf er zu einer zwoten Ehe nicht schreiten, weil man die Worte: ein Bischoff soll seyn eines Weibes Mann, die doch nur Polygamiam Simultaneam verbieten, von der successiva erklärt. Er bleibt auch nicht ganz bey seinem Amte, sondern sobald seine Frau gestorben, und er zu der zwoten Ehe schreitet, ist ihm nicht ferner erlaubt, die Sacramente zu verwalten, ja es bleibt ihm nicht übrig, als etwa nur an einer Bank bey den übrigen Priestern und Diaconis sitzen zu dürfen, und an weiterer Beförderung zu Bischöfen und Erzbischöfen ist alsdenn gar nicht zu gedenken. Eine andere Secte im andern Jahrhundert die Marcioniten wollten nicht, daß die Verhehlchten getauft werden sollten.* Selbst zu der Apostel Zeiten gab es schon verführerische Geister, welche verboten, ehelich zu werden, I Tim. 4, 3. Und wie sehr haben nicht in der folgenden Zeit die Liebhaber des Mönchslebens das Lob des ehelosen Lebens zur Ungebühr erhoben.

Nichts

Cyprian. epist. 7. lib. 4.

Nichts aber ist befremdender, als dieses, daß die Römisch-Catholische Kirche denen Priestern die Ehe untersaget, a) da sie doch dieselbe für ein Sacrament des N. Testaments im engen Verstande hält b) durch welche eine übernatürliche Gnade mitgetheilet werde. Da nun der eheliche Stand für ein wahres Gnadenmittel gehalten, und als ein so heiliger Stand von ihnen angesehen wird: wie kan denn bey eben denselben diese Ehe für etwas Gottmisfälliges und für eine Missethat gehalten werden, wenn Gottesdienstliche Persohnen sich in dieselbe begeben? dis läßt sich schwerlich zusammen reimen. Das Verbot der Priester-Ehe, ist unrechtmäßig. Schon Paphnutius widersetzte sich auf dem Concilio zu Nicäa mit Recht denen, die da meineten, man möge der vielen Bequemlichkeiten wegen denen Priestern antragen, ohne Ehe zu leben, und hielt davor, daß man denen Geistlichen kein so schweres Joch, als der ehelose Stand sey, aufbürden müste.

Die heilige Schrift verbietet denen Geistlichen den Ehestand nicht. Wo ist eine Stelle aufzuweisen, da Christus unser Herr den ehelosen Stand für die Geistlichen verordnet hätte, oder worin dergleichen etwa folgerungsweise läge? Selbst der heilige Apostel Petrus, und mehr andere Apostel sind verheirathet gewesen. c) Nach Matth. 8, 14. 15. hat Jesus die Schwester der Ehefrau Petri, (πεντεραν) vom hitzigen Fieber durch Unfassung ihrer Hand befreiet. Folglich hatte er eine Frau. Paulus, da er zeigt, wie ein Bischof beschaffen seyn müsse, schreibt I Tim. 3, 2. 4. Ein solcher verhehelichter könne zum Bischof erwählt werden, der nicht mehr als eine Frau habe, der seinen eigenen Hause wohl vorstehe und gehorsame Kinder habe. Eben so ordnet er es in seinem Briese an den Titum I, 6. zum Bischofe könne bestellet werden *μίας γυνακός ανηρ, τέκνα έχων πιστά*. Solchen Apostolischen Verordnungen ist nun das Eheverbot der Geistlichen gerade zuwieder. Selbst durch die eigenen Sätze der Römisch-Catholischen Kirche wird dasselbe für unstatthast erklärt. Denn wenn die Ehe ein Sacrament nach ihrer Meinung ist, und für eine so ausnehmend heilige Sache gehalten wird, wodurch man übernatürlicher Gnade theilhaftig werden kan; so sollte ja dieselbe bey Geistlichen und Gottesdienstlichen Personen auch, und zwar für allen andern gefunden werden.

Nb aber gleich die Ehe kein Sacrament in eigentlicher und engster Bedeutung dieses Worts; so ist sie doch allerdings eine heilige Sache, eine nicht nur erlaubte, sondern auch eine ehrwürdige, das göttliche Wohlgefallen für sich habende

a) Concilium Tridentinum Sess. 24. can. 9.
 b) Coucil. Trid. Sess. 24. can. 1. Si quis dixerit, matrimonium non esse severe & proprie unum ex illis septem leges Evang. Sacramentis, a Christo Domino institutum, neque gratiam conferre anathema esto.
 c) J. A. Schmidt diss. de Apost. uxoratis, Helmst. 1704. Georg Calixtus de coniugio Clericorum. Helmst. 1663. Ehr Fr. Paullini philosophische Lust Stunden. Jrf. 1706. pag. 163.



O

bende, sehr hochachtenswerthe Gesellschaft. Und nichts halte ich daher gegrün-
deter, als daß bey öffentlichen Proclamationen das Aufgebot auf diese Art ge-
schiehet: Es sind Personen vorhanden, die gewillet sind, sich in den Stand
der Heiligen Ehe zu begeben. Denn man kan ihm das heilige nicht absprechen.
Dieses ist es, was ich jezt ferner mit wenigen erläutern und bestätigen will, theils
aus äussern, theils aber auch aus innern Gründen.

Die Ehe ist etwas heiliges. Folgende äussere Gründe werden dieses auffer
allen Streit setzen. Es erhellet dieses deutlich 1) aus ihrem Urheber den heili-
gen Gotte, der sie selbst gestiftet hat. Gott ist lauter Heiligkeit, seine Vorschrif-
ten sind allemal heilig. In dem allervollkommensten Wesen ist kein Widerspruch.
Wie könnte man sich den Gedanken einfallen lassen, daß er etwas anordnen könnte,
daß seiner Heiligkeit zuwieder wäre? Er kan nichts unheiliges verordnen. Nur
aber hat er den Ehestand selbst verordnet. Er selbst führete die Eva, die Mutter
aller Lebendigen, die das ganze weibliche Geschlecht abbildete, zu Adam, der das
ganze mänliche Geschlecht vorstellte, und er ordnete dabey: Solchergestalt soll
instünfftige ein Mann Vater und Mutter verlassen, und an seinem
Weibe hangen, und sie beide sollen seyn ein Fleisch, oder gleichsam eine
Person ausmachen. 1 B. Mos. 2, 24. Ephes. 5, 31. Matth. 19, 4. 5.
Der Ehestand, der sich auf eine solche Gesetzes Kraft habende göttliche Handlung
gründet, ist also ein heiliger Stand, und weit über alle andere weltliche Gesell-
schaften erhaben. An dem lezten Orte beziehet sich unser Heiland, auf jene wich-
tige Verordnung, da Gott den Adam und die Eva nicht nur zu einer immer
währenden unauflösblichen Gesellschaft verband, sondern sie auch segnete nach
1 B. Mos. 1, 28. oder über sie sein Wolgefallen bezeugte, und ihnen in ihrer
Eheverbindung seine Vorsorge und Wohlthaten verhieß. Und Gott segnete sie,
heist es, und sprach zu ihnen: seid fruchtbar und mehret euch, und füllet die
Erde, welche ohne die Ehe und den dazu erforderlichen Handlungen sonst nicht
von Menschen voll seyn, sondern ersterben würde. Selbst die Zeit der göttlichen
Einfegung redet 2) für die Heiligkeit der Ehe. Schon im Paradiese im Stande
der Unschuld ist sie gestiftet. Man kan also nicht vorgeben, daß die Ehe ein
Werk oder eine Wirkung der Sünde sey. Denn unsere ersten Eltern in ihrem
heiligen Zustande vor dem traurigen Sündenfall, da sie noch mit dem göttlichen
Ehenbilde prangten, waren dazu bestimt, daß sie in der Ehe leben sollten. Folg-
lich kan der Ehestand kein sündlicher oder Gottmißfälliger Stand seyn. Die
Vorsorge Gottes für wirkliche Ehegatten zur Zeit der Sündflut giebt uns 3) einen
neuen Grund dafür an die Hand. Gott erhielt damals nicht acht einzelne un-
verbundene Personen, sondern vier Paar Ehegatten waren es, die er durch seine
besondere Vorsorge auszeichnete. So heist es 1 B. Mos. 6, 18. Du sollst in
den Kasten gehen mit deinen Söhnen und Weibern. Den Endzweck dieses Be-
fehls

O

fehls führt er 1 B. Mos. 8, 16. 17. an: Gehe aus dem Kasten, du und dein Weib, deine Söhne und deiner Söhne Weiber mit dir, und seid fruchtbar und mehret euch auf Erden. Durch die Erhaltung dieser Personen, die Ehegatten waren, und durch diese Einrichtung der Welt nach der allgemeinen Sündfluths Ueberschwemmung hat Gott thätig gezeigt, daß der Ehestand ein ihm wohlgefälliger Stand sey. Und wer könnte 4) im geringsten daran zweifeln, da der Herr Christus selbst auf jener Hochzeit zu Cana in Galiläa gegenwärtig war, Joh. 2, 1. und das Brautpaar mit einer Menge des edelsten Weins begünstigte, v. 10. zu eben der Zeit da es seinen neuen Stand anfieng. Würde der Herr diesen Antritt des Ehestandes mit seiner heiligen Gegenwart wohl beehret haben, wenn das eheliche Leben, und die dadurch beförderte Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts Sünde wäre? Wir haben auch 5) in der heiligen Schrift wichtige Exempel von Kindern Gottes, deren Ehe dem Herrn so gefällig war, 1 B. Mos. 5, 22. 24. Henoch, nachdem er Methusala gezeuget hatte, blieb er in einem göttlichen Leben und zeugte Söhne und Töchter. Und die weil er ein göttlich Leben führte, nahm ihn Gott hinweg und ward nicht mehr gesehen. Ein heiliger Apostel Paulus versichert auf das deutlichste, daß die Ehe nicht nur nichts unheiliges, sondern so gar etwas Verehrungswürdiges sey. Es gab schon zu seiner Zeit Leute, die den Ehestand für etwas fleischliches, verwerfliches und verdammliches hielten, und daher verboten ehelich zu werden, 1 Tim. 4, 3. Dagegen schrieb nun Paulus 1 Tim. 2, 15. das Weib wird selig werden nicht durch Kinderzeugen, sondern bey den Kinderzeugen, ohnerachtet desselben und im Stande des Kinderzeugens. Er schreibt Hebr. 13, 4. ausdrücklich: die Ehe werde von allen in Ehren gehalten, und von keinem in Verachtung gezogen. d) Endlich 6) ist die Heiligkeit der Ehe auch erweislich aus der Vergleichung der Kirche, als einer Braut Christi, und der Vereinigung Christi und der Gläubigen mit dem Bande der Ehe, mit diesem von Gott unter den Menschen gestifteten, festen und geheiligten Bund, wie sie sonst genennet wird. Folgende Stellen im A. und N. Testament handeln davon. Hof. 2, 19. 20. heist es: ich will mich mit dir verloben in Ewigkeit, ich will mich mit dir vertrauen in Gerechtigkeit und Gericht, in Gnade und Barmherzigkeit. Ja im Glauben will ich mich mit dir verloben, und du wirst den Herrn erkennen. Noch lieblicher sind die davon handelnde Stellen des N. Testaments. Zum Exempel Matth. 22, 2. Das Himmelreich ist gleich einem Könige, der seinem Sohne Hochzeit machen wollte. Ferner, Ephes. 5, 23. Denn der Mann ist des Weibes Haupt, gleichwie auch Christus das Haupt ist der Gemeine, und er ist seines Leibes Heiland. Und vornemlich in der Off. Joh. 19, 6—8. Und ich hörte eine Stimme einer grossen Schaar, und als eine Stimme grosser Wasser, und als eine Stimme starker Donner, die

) 3

sprach

d) Conf. Godofr. Baurii Diss. de Matrimonii sanctitate. Altdorf. 1763.



6

O

sprachen: Hallelujah! denn der allmächtige Gott hat das Reich eingenommen, lasset uns freuen und fröhlich seyn und ihm die Ehre geben, denn die Hochzeit des Lammes ist kommen, und sein Weib hat sich bereitet. Und es ward ihr gegeben, sich anzuthun mit weisser und reiner Seiden, die Seide aber ist die Gerechtigkeit der Heiligen. Aus dieser Vergleichung erhellet, ohne weiter etwas hinzuzusetzen zur Gnüge, daß auch in den Augen Gottes die Ehe etwas heiliges sey, weil er unter diesem Bilde die Gemeinschaft Christi und der Gläubigen uns vorstellen und vor die Augen mahlen lasset.

Das heilige der Ehe lasset sich auch ferner aus innern Gründen, die von von der Natur und Beschaffenheit der Ehe selbst, von den göttlichen Absichten und Endzweck derselben, und von ihren Nutzen zur Heiligung und Verbesserung des Herzens hergenommen werden können, darthun und erweisen. Ich werde mich hier nur kurz ausdrücken.

Die Ehe ist sowohl nach den Gründen der Vernunft als der Schrift nichts anders als ein von Gott selbst gestiftetes Bündniß, oder eine Verbindung eines Mannes und Weibes in dem Herrn, in Treue und unzertrenlicher Liebe bey einander zu leben, mit einander Kinder zu erzeugen, selbige zur Verherrlichung Gottes, und zum Besten der menschlichen Gesellschaft aufzuerziehen, sich vor Unkeuschheit zu bewahren, und ihre beyderseitige gemeinschaftliche Glückseligkeit nach allen ihren Kräften zu befördern. Sie ist also kein blos bürgerliches Bündniß, wie manche unter den Rechtsgelchrten im vorigen und gegenwärtigen Jahrhundert zu behaupten sich bemühet haben, sie ist kein Bündniß das aufgehoben werden kan, wenn gleich beyde Theile es aufzuheben eins geworden wären, ausser in den von dem Heilande selbst benannten Fall nach Matth. 5, 32. sondern sie ist ein von Gott selbst unter gewissen Regeln gebrachtes Bündniß, das nicht eher getrennet werden darf, bis der Tod dasselbe trennet, da Ehegatten das menschliche Geschlecht fortzupflanzen, und Kinder zur Erkenntniß und Verherrlichung Gottes zu erziehen bemühet sind. Wer siehet und erkennet nicht schon hier aus der Natur und den Endzwecke der Ehe die Heiligkeit derselben?

Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey. Es ist daher gut, daß er nicht allein sey. Die Erfahrung lehrt es, daß die eheliche Verbindung ein Mittel sey, die Tugenden mehr zu befördern und auszuüben. Sie macht uns zärtlicher, gefälliger, nachgebender und bringt uns zu einen weit gesetztern Wesen. Sie führet uns zur Wirthschaftlichkeit an und lehrt uns eine bessere Eintheilung unsers Vermögens zu treffen. Sie giebt mehrere Gelegenheit, Gedult, Gelassenheit und Sanftmuth, bey diesen und jenen in der Ehe sich ereignenden Fällen zu beweisen. Sie machet auch, daß die Menschen ihr Glück in dieser Verbindung weit völliger empfinden. Sind die Menschen, die für sich einsam und im ehelosen

Stände



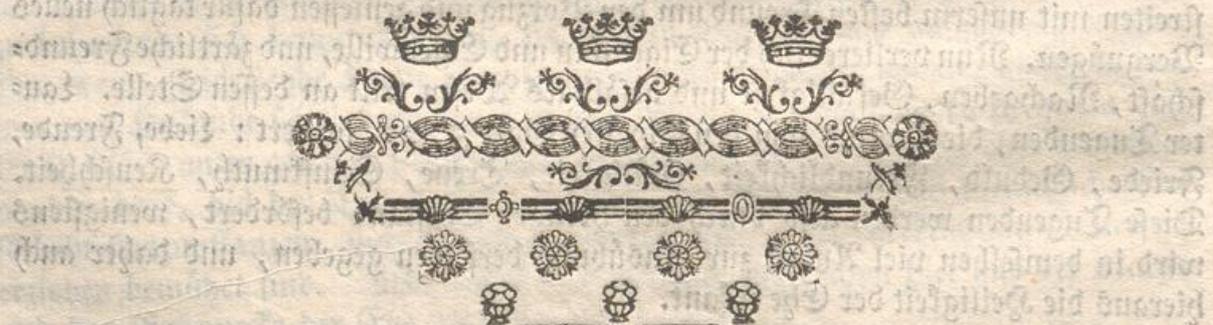
Stande leben bey den Schicksalen ihrer Nebenmenschen oft gleichgültig; so verliert sich solche Unempfindlichkeit mehrentheils, so bald sie in diese heilige eheliche Verbindung gesetzt werden. Dann stehen sie mit einer Person in genauer Verbindung, die ihnen nichts weniger als gleichgültig ist. Dann treten sie mit einer Familie in nahe Verwandtschaft, an deren Veränderung sie den allernächsten Antheil nehmen. Dann wird ihr Herz empfindsamer und sie sehen die freudigen und traurigen Zufälle anderer als ihre eigenen an. Dann weinen sie aufrichtiger mit den weinenden, und freuen sich herzlicher mit den Frölichen.

Jemehr ein Mensch von seinen eigenen Willen abhängt, desto unleidlicher pflegt er zu seyn. Und Eigensinn ist der gewöhnliche Fehler derer, welche in keiner genauen Verbindung mit andern Menschen stehen. Ein einsames Leben macht mürrisch und finster. Hergegen der fleißige Umgang mit Menschen denen wir Hochachtung schuldig zu seyn glauben, macht liebreich, angenehm und gefällig. Es wird solches gleichsam bey uns zur andern Natur, je öfter wir uns in solchen Umgange und Gesellschaften befinden, und unser Herz zur Freundschaft bilden. Durch die eheliche Verbindung treten wir mit einer Person in die genaueste und vertrauteste Vereinigung. Wir genießen täglich den Umgang derjenigen Person die eben so vieler Liebe und Hochachtung würdig ist. Nun verlieren wir gleichsam einen Theil unserer vorigen Freiheit, und fangen an, uns nach unserm Geliebten Ehegatten zu richten, und er beweiset uns gleiche Gefälligkeit. Dieser Zwang, den wir uns anthun müssen, fällt uns leichter, weil ihn die Liebe erfordert. Wir streiten mit unserm besten Freund um den Vorzug und genießen dafür täglich neues Vergnügen. Nun verlieret sich der Eigensinn und Eigenwille, und zärtliche Freundschaft, Nachgeben, Gefälligkeit und gefälliges Wesen tritt an dessen Stelle. Lauter Tugenden, die Paulus von den Christen Gal. 5, 22. fordert: Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Gütigkeit, Treue, Sanftmuth, Keuschheit. Diese Tugenden werden also durch den heiligen Ehestand befördert, wenigstens wird in demselben viel Anlaß zur Ausübung derselben gegeben, und daher auch hieraus die Heiligkeit der Ehe erkant.

Sie hochwohllehrwürdiger, hochzuehrender Herr Pastor treten jetzt in diesen heiligen Stand, in welchen manche unter den Sterblichen aus Thorheit, Unbesonnenheit und eitelen Absichten hineingeführet werden, die weder die Wichtigkeit dieses Schrittes, noch die Pflichten, diesen Stand auch heilig zu führen reiflich genug bedenken und erwegen. Durch keines von diesen haben Sie sich leiten lassen. Sie haben sich zur Gefährtin Ihres künftigen Lebens eine liebenswürdige Freundin gewählt, die durch Ihren tugendhaften und Gottesfürchtigen Wandel Ihnen und Ihren Geistlichen Amte zur Zierde und Ehre gereichen, und durch denselben auch die Ihnen anvertrauete Gemeine erbauen wird, eine Freundin,
deren

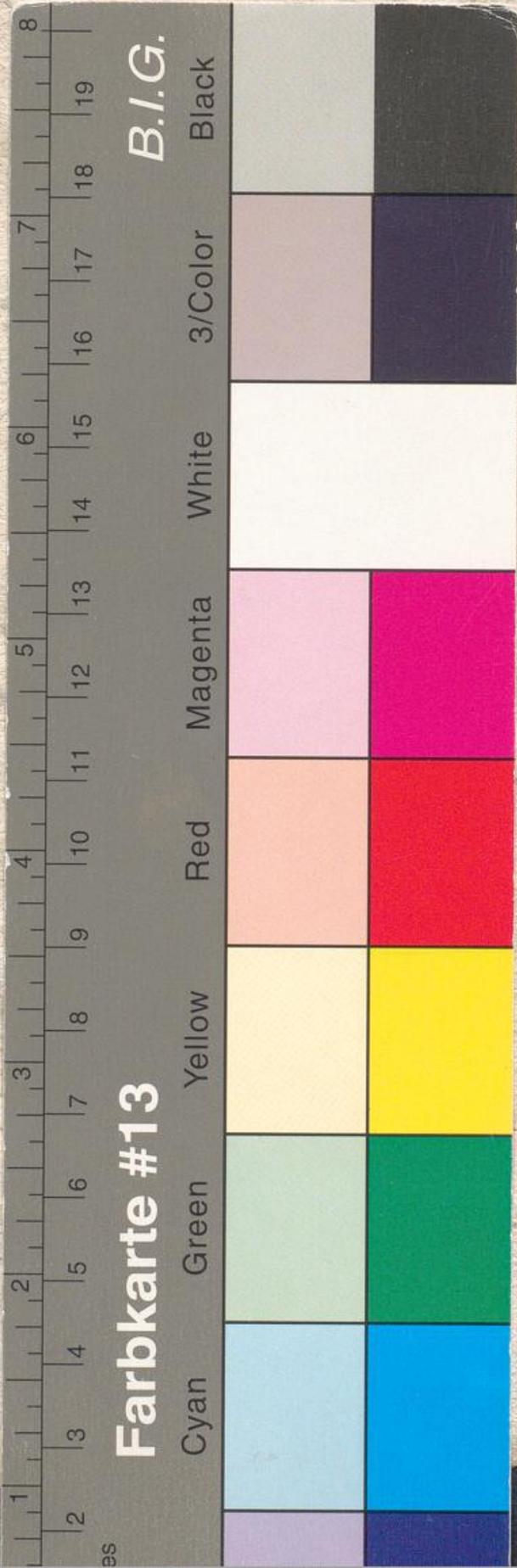
deren sanftes Herz durch die Gnade noch mehr gebildet und geheiligt, die Ihr Vergnügen und Glück auf Erden vollkommen, und mit Ihnen das künftige Leben des Himmels zum Ziel aller Ihrer Handlungen machen wird. Eine so glückliche Verbindung eines frommen Paares läffet mich nicht gleichgültig seyn, vielmehr nehme ich an dieser frohen Begebenheit den aufrichtigsten Antheil. Und dieses ist es auch, was mich bewogen und gleichsam zur Pflicht aufgeleget hat, nicht nur jezo davon ein öffentliches Zeugnis abzulegen, sondern auch zugleich hiedurch mich Ihres geneigten Andenkens und Freundschaft fernerhin zu versichern, deren ich bisher von Ihnen leiderseits gewürdiget worden bin. Diese launere Absicht läffet mich auch eine gütige Nachsicht in Beurtheilung dieser unter manchen Zerstreungen geschriebenen Blätter hoffen.

Der Gott der Liebe, der Ihre Herzen in Liebe mit einander verbunden hat, der lasse dieses Band immer vester, unzertrenlicher und dauerhafter, und Ihr Vergnügen und Freude immer vollkommener werden. Er sey nach seiner weisen und gütigen Vorsehung allezeit mit Ihnen. Er höre nicht auf in Ihrem ganzen Leben, Glück, Heil und Segen reichlich über Sie auszuschütten. Er lasse dabey Ihren Blick auf jene Zukunft und Ewigkeit unverrückt geheftet seyn, damit selbst das unangenehme, so sich in der Ehe ereignen kan, wo nicht immer und beständig versüßet, doch niemals unerträglich werde.



Die heilige Schrift...
 in welchem Stand...
 die heilige Schrift...
 die heilige Schrift...





Farbkarte #13

B.I.G.

Black

3/Color

White

Magenta

Red

Yellow

Green

Cyan

